

Avenches / Moudon VD: Unhaltbare Zustände in Schlachthöfen dokumentiert

15.10.2018 | VON BELMEDIA REDAKTION | POLZEINEWS, SCHWEIZ, WAADT



78
SHARES

Facebook

Mehr...

**Wenns von Herzen
kommt**
Helikopterflua.ch

B NEUE BANK Dienstleistu
automatisierte Prozesse, individuell

**TÄGLICH AUF
DEM LAUFENDEN
MIT DEM
POLIZEI.NEWS
NEWSLETTER!**

E-Mail *

Jetzt anmelden!

Die Tierrechtsorganisation „Pour l'Egalité d'Animale (PEA)“ hat auf ihrer Website abattoirs-suisse.ch Videomaterial aus den Waadtländer Schlachthöfen Avenches und Moudon veröffentlicht. Die Aufnahmen zeigen gravierende Verstösse gegen das Tierschutzgesetz.

Die Stiftung für das Tier im Recht (TIR) hat gegen beide Betriebe Strafanzeige

PUBLIREF



Café Vogel in
Eigenprodukt



Restaurant A
Genussvolle



Kanchi Indiar
indisch speis



Heppler AG:
erfahrenen S



Stoffladen Le
Stoffe bequer

EMPFEHL

Schweizer Hockey für alle

Sky & MySport machen Swiss Hockey neu in der ganzen Schweiz verfügbar

Sei live dabei

Die von der Tierrechtsorganisation PEA veröffentlichten Videosequenzen zeigen mehrere gravierende Verstösse gegen das Schweizer Tierschutzgesetz, begangen durch Mitarbeiter der Schlachthöfe Avenches und Moudon. Mehrfach ist ein äusserst grober Umgang mit den Tieren zu sehen.

Die Aufnahmen zeigen überdies den unsachgemässen Einsatz von Betäubungsgeräten. Beides führt bei den betroffenen Tieren zu erheblichen und unverhältnismässigen Schmerzen, Leiden und Schäden und erfüllt damit den Tatbestand der Misshandlung gemäss Art. 26 Abs. 1 lit. a TSchG. Der unsachgemässe Einsatz der Betäubungsgeräte verstösst zudem gegen die Verordnung des BLV über den Tierschutz beim Schlachten (VTSchS) bzw. gegen Art. 28 Abs. 1 lit. f TSchG und kann überdies den Tatbestand der qualvollen Tötung gemäss Art. 26 Abs. 1 lit. b TSchG erfüllen.

**Karte downloaden
(gratis)**

MapsGalaxy

Die Leidens- und Empfindungsfähigkeit von Nutztieren (insb. Rinder, Schafe, Schweine und Ziegen) findet in der konventionellen Milch- und Fleischindustrie oft wenig Beachtung. Dies, obwohl diese Tiere gleichermaßen vom Geltungsbereich des Tierschutzrechts erfasst sind wie alle anderen Wirbeltiere. Ihr Wohlergehen und ihre Würde sind ebenso geschützt wie etwa jene von Hunden oder Katzen.

Tiere sind um ihrer selbst willen in ihrem Eigenwert zu respektieren und nicht als blosse Ware zu behandeln. Der Grundsatz gemäss Art. 4 TSchG, wonach jedermann, der mit Tieren umgeht, deren Bedürfnissen in bestmöglicher Weise Rechnung zu tragen und soweit es der Verwendungszweck zulässt, für deren Wohlergehen zu sorgen hat, gilt auch bei der Schlachtung von Tieren.

4,9% F
3'000 -

Anzeige

Weitere

So ist gemäss Art. 179e TSchV die Betreiberin des Schlachtbetriebs für die Einhaltung der Tierschutzgesetzgebung verantwortlich. Die Schlachthofmitarbeiter dürfen den Tieren keine ungerechtfertigten Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen, sie in Angst versetzen oder deren Würde in



Wege geleitet. Als sich die TIR im Mai 2018 bei der Staatsanwaltschaft Yverdon-les-Bains erkundigte, ob gestützt auf die veröffentlichten Filmaufnahmen ein Strafverfahren in die Wege geleitet worden sei, erhielt sie lediglich die Rückmeldung der Staatsanwaltschaft, dass diese darüber keine Auskunft erteilen dürfe. Aus diesem Grund sah sich die TIR in der Pflicht, Anzeigen gegen die beiden Schlachthöfe einzureichen.

Im Rahmen der Strafuntersuchung wird insbesondere zu klären sein, ob die Schlachthofmitarbeiter für die Verstösse gegen die Tierschutzgesetzgebung zu bestrafen sind oder ob es sich bei den Vorkommnissen in den beiden Schlachthöfen um strukturelle Probleme handelt, die der jeweiligen Betreiberin bzw. den zuständigen Organen zugerechnet werden müssen.

[Video anschauen \(Achtung, grausame Bilder!\)](#)

Quelle: TIR

Titelbild: Screenshot Youtube / TIR

Was ist los im Kanton Waadt?

Melden Sie sich hier bei der Facebook-Kantonsgruppe an!

Wetterinfos Schweiz

Melden Sie sich hier bei unserer Facebook-Gruppe rund ums Wetter an!

 Über den Autor

 Neuste Beiträge



Über [belmedia Redaktion](#)

belmedia hat als Verlag ein ganzes Portfolio digitaler Publikums- und Fachmagazine aus unterschiedlichsten Themenbereichen aufgebaut und entwickelt es



AUCH AKT



Et
ge



Pr
re
AN



St
St



Di
ur
AN

Basel-Stadt E
eines...